Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 27

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sollte man aber an Aufstellung eines Reglements (ftatt einer Inftruction) fur ben Felbbienft auch ferner festhalten, so ichiene noch immer zwedmägig ein eigentliches Dienftreglement (welches bie Beftimmungen über ben innern Dienft, bie Gradobliegenheiten, ben Garnisons= und Bachdienft 2c 2c. enthielte) und ein Feldbienft-Reglement ju untericheiben.

Mag man mit unserem Borichlag biefe Untericheibung zu machen, einverftanben fein ober nicht, jo anbert biefes an ber Sache menig. Der gu behanbelnbe Stoff bleibt ber namliche, mag man bie Theile bes jegigen Dienstreglements getrennt, jeben für sich ober beibe vereint als Theile eines größern Gangen behanbeln.

Wir haben noch eine weitere Bemerkung beizu= fügen.

Der I. Theil bes Dienstreglements von 1866 ift betitelt : Innerer Dienft. Diefer Titel ift ungenau. Der innere Dienst bilbet nur einen Theil ber Bestimmungen, welche wir hier finden.

Gine angemessenere Bezeichnung schiene "Auge= meines Dienstreglement" u. 3. weil bie in bem= felben niedergelegten Grundfate über ben Dienft: betrieb allgemeine Gultigfeit haben; weil fie nicht nur für eine Baffen= ober Truppengattung, einen Grad u. s. w., sonbern für alle gleich binbend sinb, fein tonnen und auch fein muffen.

Einzelne besondere Bestimmungen fur die eine ober anbere Baffen= ober Truppengattung anbern biefes nicht.

Der innere Dienst bilbet, genau genommen, nur einen Theil biefes Reglements.

Ein Blick auf ben Inhalt bes I. Theils bes Reglements von 1866 genügt, barzuthun, bag bie Bezeichnung "Innerer Dienst" ungenau ift.

(Fortfepung folgt.)

Gefdictliche Darftellung ber Panzerungen und Gifenconftructionen für Befestigungen über: haupt mit Angabe ber vorzüglichsten Daten aus ben bezüglichen Schiegversuchen und ben Schiffspanzerungen. Bon Emil Glanz Freiherrn von Aicha, f. f. hauptmann bes Geniestabes im technisch-abministrativen Militar= Comité. Mit 7 Tafeln. Wien, Buchhand= lung von &. W. Geibel & Gohn.

Der herr Berfaffer, ein tuchtiger Rachmann, giebt in vorliegenbem Buche bie hauptfachlichften Daten nber bie verschiebenen, sowohl versuchten als ausgeführten Pangerungen und Gifenconstructionen für Befestigungen überhaupt, nebst Angabe ber bamit in Berbindung stehenden Schiffspanzerungen im Allgemeinen.

Wir können ben interessanten Darlegungen nicht Shritt für Shritt folgen, wollen uns aber erlauben, bem Schlugwort einige Stellen zu entnehmen. In bemfelben wird gefagt:

"Die Grundprinzipien ber Befestigung von Staaten fowohl als von einzelnen Buntten, nämlich ber strategischen und ber taktischen Fortification, maren zu jeder Zeit in der hauptsache dieselben, nur die liche herrichtung ber Schlachtfelber und auf diese

Mittel richteten sich nach ben jeweiligen Zeitver= hältniffen.

Obwohl vom theoretischen Standpunkte haupt= fächlich die Wichtigkeit ber zu befestigenden Bunkte auf ben Charatter ber fortificatorifchen Unlage maßgebend fein foll, fo üben in ber Birklichkeit boch auch noch eine Menge anberer Umftanbe einen großen, ja oft fogar einen bestimmenben Ginfluß aus, ob bie Befestigung eine vorübergebenbe ober bleibenbe wirb, b. h. ob passagere, provisorische, fluchtige ober icon in Friedenszeiten permanente Berte er= baut werden.

Die Schnelligkeit, mit welcher gegenwärtig nach geschehener Kriegserklarung die Urmeen burch bie vielen Gifenbahnen, ferners bem reichen Telegraphens nete concentrirt merben tonnen und friegsbereit gegen ben Feind marichiren, veranlagte rafcher zu erbauenbe Deckungsmittel herzustellen, um militarisch michtige Bunfte, welche megen bes Roftenpunktes ober aus anderen Grunben nicht vermanent befestigt murben, noch auf eine andere Art sichern gu fonnen.

Die Ginführung ber gezogenen Ranonen, die Berbesserungen in der Geschützonstruction, die ver= heerende Wirfung ber hinterladungegewehre und ber Revolverkanonen im Bereine mit ben gesammel. ten reichen Erfahrungen ber vielen Rriege ber Reu: zeit riefen aber große Beranberungen in ber allgemeinen und in ber Detail-Anordnung ber Befestigungen hervor.

Die Treffficherheit und die Treffwirtsamkeit find bereits auf eine bobe Stufe gebracht worben, fie verurfachten bei ben Schlachten und Belagerungen ber letten Rriege in Berbinbung mit ber großen Ungahl ber mitgeführten Geschüte bie einleitenben Beiduntampfe auf weite Entfernungen.

Es wird naturlich berjenige, ber feine Befchuts wirfung am beften burch gute Placirung und reich= liche Bahl ausgenütt hat, weiters feine eigenen Truppen in biefer Zeit por ben Geschoffen ber feindlichen Geschütze so viel als möglich sicherte, vor bem Begner, ber bies unterließ ober im geringeren Grabe bemirtte, im Bortheile fein.

Diefe gulett angeführte Dedung fann nur burch eine vollständige, gute und richtige Benützung bes vorhandenen Terrains bei ber Auswahl und ber Unlage ber fecundaren und ber haupt=Schwerpunkte bes Staates und burch eine funftliche Berbefferung ber natürlichen Dedungen erzielt werben. Gie muß ein offenfives Borgeben im großen Style ermog= lichen und zu einer ftarten Defenfiv Bertheibigung geeignet fein.

In ben gegenwärtigen Rriegen, mo meniger ber perfonliche Muth, sondern mehr die richtige Führung und Placirung ber Truppen entscheibet, entwickelt man im Rampfe viel mehr Vorsicht. Ich mochte mich bes Ausbruckes bebienen, man spart mehr bie Menschenleben, ba man, wo bies unterlassen wird, so ungeheuere Verlufte erleibet, bag ein Staat in wenig Tagen wiberstandsunfahig werben fann.

Die Fortification wird burch die vermehrte funft=

Art burch ihr actives Gingreifen in die großen Ent- erhöhtere Bedeutung verschaffen. scheibungen in ber Folge gewiß an Bebeutung febr gewinnen, obwohl bie constitutionellen Regierungen aus volkswirthichaftlichen Grunden nur geringe Mittel zur Anlage von Befestigungen in Friedens= zeiten bewilligen und biefelben nie ausreichen, um auch nur die hervorragend michtigften Plate ber Länder zu befestigen. Bon biefen Blaten konnen wieber megen ber Gelbfrage nur bie Sauptpuntte in Friebenszeiten mit Werten verfehen werben, währenddem alles übrige auf die Zeit kurz vor und mahrend best eventuellen Kriegest gelassen merben muß.

Der ungeheure Fortidritt ber Kriegsmiffenschaften in allen Zweigen wird die Beranlaffung fein, die wegen ber farglichen finanziellen Mittel nur in geringer Bahl erbauten Befestigungen ber Friedens zeit in ihren Detail-Anordnungen auf bas Bolltommenfte berauftellen und in biefer Begiehung teine Ausgabe ju icheuen, fie ferners mit ben beften und weittragenbften Beschüten ju armiren, ba fie im entgegengesetten Falle selbst nach einer furzen Zeit ihres Bestandes nicht mehr so ausreichend ihrem Zwede entsprechen murben.

Die geficherte Aufstellung ber Befdute und ber Bebienungsmannichaft gehört gewiß zu ben Saupt= erforderniffen einer jeben Befestigung, und find burch die Erfindung der Moncrieff'schen Laffete in biefer Begiehung unbedingt einige Bortheile er= reicht worben, indem bei vollständig unbehinderter Seitenrichtung sich bas Rohr nach bem Abfeuern jedesmal fo tief fentt, bag es burch die Bruftwehr gebedt ericheint. Da fich aber bas Rohr fentt und augleich bedeutend von ber Bruftwehr entfernt, fo ift es tlar, bag es in biefer Lage von Bogenichuffen getroffen merben fann, ferners werben benachbarte Traversen, sobald fie über die Bruftwehrkrone ragen, sowie bas burch bas eigene Feuer entstehenbe Ab= icarfen ber Bruftmehrfrone und bas Abtammen berfelben burch feindliche Geschoffe, ben Feind bie Mitte bes Gefdutftanbes leicht auffinden laffen."

Es merben bann bie Bor= und nachtheile bes Moncrieff'ichen Geichutinftems weiter ausgeführt, worauf ber Berfaffer fortfahrt:

"Das volltommenere Bringip, welches man in Beziehung ber Dedung bes Geschütes und ber Bebienungsmannichaft auftrebt, namlich bie Berfdminbung bes Beidutes und feiner Laf. fete burch eine ausgiebige verticale Gen= fung unter ben Horizont bes Ballganges, wobei bann nur noch bas Vertical-Feuer zu besorgen sein wird, steht noch in weiter Ferne und wird bis zur endgiltigen, praftischen und anwend= baren Lösung manche Wandlungen burchmachen muffen.

Die Möglichkeit ber großen horizontalen Beftreichung im Bereine mit einer berartigen nicht zu toftspieligen Construction murbe vorzüglich ben Be= festigungen langs ber Meerestufte und auch vielen Bunkten bes Binnenlandes, wo man vom Bertical= Keuer weniger zu befürchten, weiters Bogen- und Shrapnel-Schuffen nicht sehr ausgesett ist, eine

Obwohl nicht außer Acht zu laffen ift, baß auch im gunftigften Ralle nach ber Erfindung einer folden Berfentung, mahricheinlich ein Sohlgeschoß genügend fein burfte, bas Gefdut fammt ber Bebienungsmannicaft außer Thatigfeit ju feten, wenn es die inneren Banbe einer folden Conftruction trifft.

Das Studium ber letten Rriege, besonders im beutsch=franzöfischen bie Belagerung von Paris und Strafburg, zeigt, bag bie Wirkung ber Geschütze nicht nur eine große Zerstörung hervorrief, sondern auch bag bas vollständige Unsichermachen, bas Bombarbement, aller Linien und Theile der Werke so bedeutend ist, daß ohne voll= kommen sichernbe verticale Deckungen eine aus= dauernde und anhaltende Vertheidigung überhaupt nicht mehr möglich fein wird.

Siebt man aber folden Berfentungen eine bomben= fichere Dede, fo erhöht man die Roften ber Unlage bedeutend und nabert fich bann icon ben gebeckten Geschützftanben.

Bei einer allgemeinen Anwendung folder Ge= schützersenkungen für Landbefestigungen wird wohl bie Geschüthotirung ber Armeen in fünftigen Kriegen insoferne eine Aenberung erleiben, daß man bei beren Zusammenstellung auf die Möglichkeit eines zu gebenden noch reichlicheren Vertical-Feuers Rücksicht zu nehmen hatte; hierburch murben bann bie Bortheile folder Berfenkungen fehr beeintrachtigt merben.

In jungfter Zeit murben auch nach einem Borfolage bes hauptmanns Brunner bes Geniestabes mit bem Abidmenten ber Beichute Berfuche gemacht, um biefelben erforberlichen Falles burch Burudziehen in einen Sohlbau ben feinblichen Schuffen zu entziehen.

*) Wird bei einer Belagerung bas Feuer ber Angreifer so machtig, daß bagegen bei Tage mit Nohrgeschützen im directen Feuer nicht mehr auf= zukommen ist und man den Verlust der ganzen Artillerie ristiren murbe, so muffen so viele Ranonen, als zur Vertheidigung ber Bresche, zur Bekampfung ber Rronung, jur Unterhaltung eines nachtlichen Kartatschenfeuers gegen die Arbeiten, kurz zum Nahkampf verwendet werben konnen, in eigens bierzu bestimmte Rubeftellungen gurudgezogen ober in die Soblbauten in den Traversen abgeschwenkt werben. Das Feuer auf ber Angriffsfront wirb bann porherrschend burch Morfer ober aus Ge= iduben in gurudgezogenen, vom Reinbe nicht gefebenen Stellungen aus unterhalten.

Auch fogar bei ber Bertheibigung von Felbichangen wird man in manden Fallen mit bem zeitgerechten Burudziehen ober Abschwenten ber Geschütze große Bortheile erreichen.

Für die Befestigungen im Mittel= und hochgebirge aber, ferners für viele andere Puntte von fpezieller Wichtigkeit konnen auch in ber Zukunft nur eiferne Drehtuppeln ober gebedte Beichutftanbe gur Unwendung fommen.

^{*)} Brunner's Feftungefrieg.

Der Bau von eifernen Drehtuppeln wirb insolange den größten Schwierigkeiten begegnen und wenig in der Wirklickeit ausgeführt werden, als nicht ein einsacher, wenig Kosten verursachender und praktischer Mechanismus zur Wendung der Kuppel sammt den Geschützen ersunden wird.

Die gebeckten Geschützstanbe jedoch mussen nach Möglickeit in Erbe gehullt werben und gepanzerte Stirnwände haben, wenn sie nicht burch ihre geringe Widerstandsfähigteit im Ernstfalle einen ungunstigen Eindruck auf ben Bertheibiger ausüben und überhaupt ihrem Zwecke entsprechen sollen.

Die vielen Schießversuche in biefer Beziehung und bie Ersahrungen ber letten Kriege haben zur Genüge bargethan, baß für alle jene Theile einer Befestigung, welche ben birecten ober inbirecten Schüffen bes Feindes ausgesett find, nur Erde und Gifenpanzerungen eine wirkliche anbaltenbe Decung gewähren, alle anderen angewendeten Decungsmittel haben wohl nur einen illusorischen Werth.

Große horizontale Bestreichungswinkel, welche bie richtige und ausgiebige Ausnühung des Geschützes erlauben, Minimalscharten und Laffeten sind auch noch Haupterfordernisse eines gedeckten Geschützsstandes.

Die Befestigungen werben sich in ber Folge in ber Anordnung ber Linien vereinsachen, bagegen in jener ber Deckungsmittel compliciren; wegen ber großen innewohnenden Widerstandsfähigkeit derartig hergestellter und mit vorzüglichen Geschüben außzgerüsteter Werke, wird man ihre Besatzung auf ein Minimum beschränken und den Rest der offensiven Armee zur Verfügung stellen können.

Man wird auch in der Lage sein, theils aus dieser Ursache und theils wegen der Herabsetzung der Geschützahl, wenn eine bestimmte Geschützwirfung festgehalten und die horizontalen Bestreichungswinkel bei den Festungslaffeten vergrößert werden, auch die Längenausmasse der Besestigungslinien zu restringiren und dadurch für jedes Werk namhaste Ersparungen bei den Anlagekosten erzielen.

Außer ber nun besprochenen Sicherstellung bes Geschützes und ber Bedienungsmannschaft ist auch bie fernere Ausbildung der provisorischen und passageren Besestigungen von der größten Wichtigkeit, indem hierdurch die Möglichsteit geboten wurde, im Bedarfsfalle in der kürzesten Zeit Werke herzustellen, die an Widerstandsfähigkeit und gedeckten Räumen ben permanenten nicht wesentlich nach stehen.

Wenn zu berartigen Bauten und überhaupt zu ben Bertheidigungs-Instandsehungs-Arbeiten statt ber Holz- zum größten Theile nur Gisenconstructionen verwendet, serners nach Maßgabe der finanziellen Mittel insbesondere alle wichtigeren Bestandtheile in Friedenszeiten nach und nach aus Gisen erzeugt und in den sesten Plätzen deponirt würden, könnte im Bedarsssalle die Instandsehung eines besestigten Objectes oder die nothwendigen Berstärkungsbauten bei Lagersestungen in der kurzessten Zeit erfolgen.

Da endlich die fortificatorifche Starte eines Plates Ije langer je weniger ale eine Aflicht und eine

gegenwärtig nur nach bem Wiberstandsvermögen ber Lagerwerke bemessen werden kann, so wären blos die taktisch wichtigsten Punkte des Mandvrirzterrains mit permanenten Werken zu versehen, die Zwischenpunkte, weiters alle rückwärtigen Objecte, besonders die Hauptumsassung, mit passageren oder provisorischen Anlagen zu versichern und am Schlachtztage die ausgiedigste Anwendung von stücktigen Besseltigungen zu machen, um auf diese Art nach Maßegabe der vorhandenen Factoren doch die Anforderungen der Taktik und Strategie erfüllen zu können und nicht aus Ursache der geringen Geldmittel die besensive Stärke des Staates zu beeinträchtigen."

Eidgenoffenschaft.

— (Der Gefchäftsbericht bes Militar=Departe, ments pro 1876) hat die Commission bes Nationalrathes (Berichterstatter: herren Bhilippin und Frei), wie die "N. 8. 8." berichtet, veranlaßt, einige Bostulate zu stellen und einige Buntte, bie von großer Bichtigkeit fur uns find, zu beiühren. Nicht minderes Interesse beansprucht die von herrn Bundestalh Scherer ertheilte Auskunft.

Die beantragten Boftulate lauteten :

"I. Der Bundedrath ift eingeladen, ju prufen, ob es nicht thunlich fet, einzelne in ben eibgenössischen Militaranstalten beforgte Arbeiten an Arbeiter im Contract zu vergeben.

II. Der Bun bestath ift eingelaben, Die Frage beireffend bie Munition ber handfeuerwaffen nach brei Richtungen zu unterssuchen: a. bezüglich ber Beitbauer, für welche fie als von guter Qualität angesehen werden können; b. ob unfer Borrath ein gesnügenber set, sowohl an Rohstoff als an verfertigten Batronen; c. ob es nicht möglich ware, unfern Borrath mit einer Quantität von theilweise fabrieirten Patronen zu vermehren.

III. Der Bundesrath ift eingelaben, zu prufen, ob betreffend bie eintägigen Schiegubungen fein Reglement vom 30. November 1876 nicht angemeffen abgeandert werden könnte, namentlich ob man nicht die Dauer biefer Uebungen verlängern und fie bafür weniger oft wiederholen sollte.

IV. Der Bundesrath wird eingelaben, Bericht und Antrag einzubringen über die Mittel und Wege, welche geeignet find, die Luden im Offizieres und Unteroffizierecorps ber Landwehr mit möglichster Beforverung auszufüllen.

Außer biefen Boftulaten, welche erft in ber Sigung vom 16. Junt behandelt werben follen, werben von ber Commiffion in ihrer fehr einläglichen Berichterstattung noch einige andere Puntte berührt, welche wir in ber Sauptfache bier ebenfalls turg berühren wollen. In erfter Linie wird gerugt, bag bie vom Bunbedrathe jur Disposition gestellten Difigiere zu wenig gum Dienfte berangezogen werben. Gobann wird bie Frage aufgeworfen, ob nicht ben Commanbanten ber tattifden Ginheiten Belegenheit gegeben werben follte, bei reducirtem Golde noch weitern ale ben gefets lichen Dienft zu leiften. Sobann wird hingewiesen auf bie un= zureichenbe Bahl ber Beterinaroffiziere; auf bie Bunfchbarteit, baß bie Inftructoren auf ben Waffenplagen ihr Damigit nehmen : auf bie von Franfreich an unferer Beftgrenze errichteten Befestigungen, welche eine gang eigenthumliche Situation fur unfere Grenzbiftricte nach fich gieben; auf bas Difperhaltnig bei bem gegenwartigen Bezuge ber Militarpflichterfatfteuer und auf bie Nothwendigfeit, im Falle einer abermaligen Berwerfung bes betreffenben Bunbedgefetes von einer weitern Ginforberung ber Salfte ber von ben Rantonen bezogenen Militarfteuern abzuseben und bafur ju ben Gelocontingenten ber Rantone Buffucht gu nehmen. Aus ber auffallenben Thatfache, bag von ben eventuell bes Dienftes enthobenen Behrpflich. tigen ber altern Jahrgange nicht einmal 1 % frets willig fich jum Militarbienfte geftellt, wird ges folgert, daß bei uns überhaupt ber Militärdienst